Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische Anzeigen. 1826-1960
1839

2.2.1839 (No. 10)

urn:nbn:de:gbv:45:1-1410400

Visual Library

Oldenburgische Anzeigen.

Sonnabend, № 10. den 2. Februar 1839.

Obrigkeitliche Bekanntmachungen.

Anordnungen der Landesbehörden.

Regierung.

1) In Gemäßheit des §. 6. der Landesherrlichen Verordnung vom 13. Decbr. v. J., wegen Einführung eines neuen gleichen Gewichts für das Herzogthum Oldenburg, einschließlich der Herrschaft Jever, wird hiemittelst Folgendes vorgeschrieben und bekannt gemacht:

§. 1.

Bei dem Magistrat der Stadt Oldenburg sind von dem neu angeordneten Gewicht Normal- oder Probegewichte niedergelegt.

§. 2.

Der von dem Magistrat der Stadt Oldenburg bestellte Stadtskämper ist beauftragt, von diesen Normalgewichten genaue Copien nach der ihm ertheilten Anweisung in Messing anzufertigen und zu stempeln, um als Normalgewichte für die sämmtlichen Aemter und für die Städte Delmenhorst und Jever zu dienen.

Sämmtliche Aemter, so wie die Magistrate zu Jever und Delmenhorst, haben diese Normalgewichte gegen Entrichtung der Kosten bei dem Stadtskämper in Oldenburg abfordern zu lassen.

Diese Normalgewichte bleiben bei den Aemtern und Magistraten, müssen dort als Inventarienstücke beständig aufbewahrt und dürfen, der Regel nach, gar nicht anders gebraucht werden, als um die Normalgewichte der zu bestellenden Kämper zu controlliren und zu rectificiren.

§. 3.

In jedem Amte und in den Städten Oldenburg, Delmenhorst und Jever ist resp. von den Aemtern und Magistraten ein Gewichtskämper zu bestellen, um die ihm vorgelegten Gewichte zu prüfen, zu berichtigen und deren Uebereinstimmung mit dem gesetzlichen Gewicht durch Aufdrückung des Stempels zu bescheinigen. Es ist dabei die Beibehaltung der gegenwärtig angestellten Kämper, wenn sie die erforderlichen Eigenschaften besitzen, nicht ausgeschlossen; und bleibt es den Aemtern zu Oldenburg, Jever und Delmenhorst anheim gestellt, die Anstellung eigener Kämper für ihre Bezirke zu unterlassen und ihre Amts-Eingesessenen an die in diesen Städten bestellten Kämper zu verweisen.

Auch sind alle Kämper nicht auf den Bezirk ihres Amts beschränkt, sondern haben ihr Geschäft für jeden auszuüben, der sich an sie wendet.

Die geschehene Bestellung der Kämper ist durch die örtlichen Wochenblätter, auf dem Lande auch auf sonst gewöhnliche Weise, mindestens durch öffentlichen Anschlag, zur allgemeinen Kunde zu bringen.

§. 4.

Die Kämper müssen ihrem Gewerbe nach Metallarbeiter seyn, auch die sonstigen zu den ihnen obliegenden Verrichtungen erforderlichen Geschicklichkeiten und Eigenschaften besitzen, und sich hierüber, auf Verlangen der Regierung, gehörig legitimiren.

Ihre Bestellung ist stets wiederruflich.

Sie sind auf genaue Befolgung der Vorschriften dieser Verordnung eidlich zu verpflichten.

§. 5.

Die bestellten Kämper haben für ihren Gebrauch, nach den bei den Behörden befindlichen Normalgewichten ganz genaue Copien anzufertigen. Die Localbehörden haben sich von der Richtigkeit dieser Copien durch eigenen Augenschein zu überzeugen und deren Fortdauer von Zeit zu Zeit streng zu controlliren.

Nach diesen Copien ist die Untersuchung der zum

Landesbibliothek Oldenburg

Kämpen vorgelegten Gewichtstücke, und nach befundener völliger Uebereinstimmung, oder geschehener Berichtigung, die Kämpung vorzunehmen.

Die Kämper müssen zu dem Ende mit gehörig geeigenschafteten ganz genauen Waagen versehen seyn.

§. 6.

Die Kämpung geschieht mittelst Aufschlagung eines Stempels.

Dieser Stempel soll bestehen in den Städten in dem Wappenszeichen der Stadt und der Jahreszahl; in den Aemtern aus dem, so weit zu ausschließlicher Bezeichnung thunlich, abzukürzenden Namen des Amts und der Jahreszahl.

Außerdem müssen die Gewichte mit der Angabe ihrer Schwere, jedoch nur in Zahlen, versehen werden.

§. 7.

Alle Gewichte müssen aus Eisen, Messing oder ähnlichen harten Metallen, nicht aber aus Blei und derartigen weichen Metallen bestehen.

Blei darf nur bei eisernen Gewichten benutzt werden, um sie zu berichtigen, und die Griffe daran zu befestigen, und müssen dann die Stempel auf dem Bley, und soweit thunlich, in der Art angebracht werden, daß an dem Blei nichts geändert werden kann, ohne die Stempel zu verletzen.

Messingene Einsatzgewichte sind bis in ihre kleinsten Theile zu prüfen und zu stempeln.

Es wird den Kämpern hiedurch untersagt, Gewichtstücke von Blei oder anderem weichen Metall, so wie solche, die aus mehreren Stücken zusammengesetzt sind, zu stempeln. Ebenfalls wird es ihnen verboten, irgend ein anderes Gewicht, als das hier vorgeschriebene, zu berichtigen und mit dem Stempel zu versehen.

§. 8.

Die Gebühren für die Untersuchung, Berichtigung und Stempelung der Gewichte werden den Kämpern nach der dieser Verordnung angehängten Taxe bezahlt.

Die Kosten der Anschaffung der Normal-Gewichte für die Behörden sind, den bestehenden Vorschriften nach, aus den resp. Stadt- und Kirchspielscassen zu bezahlen, und sind über mehrere Kirchspiele eines Amts zu repartiren. Aus diesen Cassen müssen auf gleiche Weise die Kosten der Stempel, Waagen und Normal-Gewichte der Kämper berichtigt werden, insofern mit diesen bei ihrer Bestellung nicht vereinbart werden kann, daß sie solche aus eigenen Mitteln bestreiten.

§. 9.

Im Handel und Verkehr jeder Art, bei welchen Gewichtsbestimmungen vorkommen, dürfen, wo nicht von den Betheiligten ein anderes ausdrücklich verabredet worden, nur von einem bestellten Kämper gestempelte Gewichte gebraucht werden.

Gewerbtreibende, welche Waaren nach dem Gewichte verkaufen oder aufkaufen, müssen das vorgeschriebene, gehörig gestempelte, und dürfen kein anderes Gewicht in ihren Läden, Buden und Geschäftsräumen besitzen, oder beim Hausierhandel und Aufkauf mit sich führen.

Sie sind verpflichtet dafür zu sorgen, daß dieses Gewicht stets richtig sey, und solches deshalb von Zeit zu Zeit, auch ohne specielle Aufforderung, revidiren und nöthigenfalls berichtigen zu lassen.

Dieselbe Verpflichtung liegt denjenigen ob, welche öffentlichen Waage-Anstalten vorstehen.

§. 10.

Der bisher an einigen Orten stattgefundene und selbst gesetzlich auctorisirte Gebrauch, einige Flüssigkeiten, als: Oel, Thran, Syrup u. dgl. zwar nach dem Gewichte zu verkaufen, dabei aber nicht zuzuwägen, sondern nach, auf das Gewicht berechneten, Hohlmaßen zuzumessen, darf nicht weiter gestattet werden. Es sind vielmehr diese Flüssigkeiten, wenn sie nach dem Gewicht verkauft werden, auch wirklich zuzuwägen, sonst aber nach Kannen und den bestehenden Flüssigkeitsmaßen zu verkaufen.

Eben so wird der durch Herkommen, resp. ältere Verordnungen für einige Orte verstattete Gebrauch, wonach kleinere, nur einige Loth betragende Quantitäten von Waaren nach einem älteren und leichteren cöllnischen Gewicht verkauft werden durften, hiedurch aufgehoben und untersagt.

§. 11.

Die Localbehörden haben von Zeit zu Zeit, unter Direction eines Mitgliedes des Amts resp. Magistrats, oder doch des Kirchspielsvogts, nöthigenfalls mit Zuziehung des Kämpers, bei allen Gewerbtreibenden unvermuthet, Visitationen und Untersuchungen über die Befolgung der vorstehenden Vorschriften anstellen zu lassen.

Alle bei diesen Visitationen vorgefundenen Gewichte, welche nicht mit dem hier vorgeschriebenen Stempel versehen sind, so wie die bisher gebräuchlichen Gewichtsmaßen der Flüssigkeiten, werden ohne Weiteres weggenommen und confiscirt.

Gehörig gestempelte, aber zu leicht befundene Ge-

Landesbibliothek Oldenburg

wichte werden ebenfalls weggenommen und confiscirt, und es wird der Besitzer außerdem mit einer Geldstrafe belegt, deren Größe für jedes zu leicht befundene Stück, nach der Größe des Defects, von 36 gr. bis zu 10 ℛ Gold zu ermessen ist.

Wenn jedoch an Gewichtstücken von 1 Pfund und darüber sich ein geringer Defect findet, welcher nach dem Ermessen der Behörde ohne Verschulden des Besitzers, etwa durch allmäligen Verschleiß, herbeigeführt ist, so sind die Confiscation und Brüche nicht zu erkennen und ist das Gewichtstück nur zur Berichtigung auf Kosten des Eigenthümers, dem Kämper zu übergeben.

§. 12.

Die Gewichtstücke, welche als zu leicht confiscirt worden, so wie die erkannte Brüche, fallen in die resp. Stadt- und Kirchspielscassen, aus welchen dagegen auch etwaige nothwendige Kosten dieser Visitationen bestritten werden müssen.

§. 13.

Diese Visitationen sind mindestens einmal im Jahre bei jedem Gewerbtreibenden vorzunehmen, und haben alle Aemter, so wie die Magistrate zu Oldenburg, Delmenhorst und Jever, über die geschehene Vornahme derselben, so wie über deren Ausfall am Ende jeden Jahres an die Regierung zu berichten.

§. 14.

Gewichtstücke, welche zwar mit dem vorgeschriebenen Stempel versehen, aber zu leicht, im Besitz nicht Gewerbe treibender Privatpersonen angetroffen werden, sind ebenfalls wegzunehmen und dem Kämper zu übergeben, um, auf Kosten des Eigenthümers und nach dessen Wahl, entweder den Stempel davon zu vertilgen oder sie zu berichtigen.

§. 15.

Diese Vorschriften treten in Gemäßheit der Landesherrlichen Verordnung vom 13. December v. J. mit dem ersten April d. J. in Kraft. Alle Betreffende, insbesondere die Gewerbe treibenden, haben sich demnach gegen diesen Zeitpunkt mit den neuen Gewichten zu versehen, und werden die Localbehörden thunlichst dahin sorgen, daß davon bei den Kämpern stets ein, dem muthmaßlichen Bedarf entsprechender Vorrath, vorhanden sey.

Oldenburg, den 29. Janr. 1839.

Mutzenbecher.

Mentz.

Taxe

wonach die Kämpungsgebühren für Gewichte zu berichtigen sind.

	℔		℔		gr.
Für ein Gewicht von	100	bis	50	ausschließlich	24
" " " "	50	—	25	"	18
" " " "	25	—	10	"	12
" " " "	10	—	5	"	8
" " " "	5	—	1	und darunter	4

Das zum Eingießen, Aufgießen und Berichtigen erforderliche Bley wird nach den laufenden Preisen besonders vergütet.

Für ein messingenes Einsatzgewicht von	2	℔		24
" " " "	1	"		18
Unter	1	"		12

Publicationen und Ankündigungen.

Oldenburger Stadt- und Landgericht.

1) In Convocationssachen wegen der von G. Chr. W. Meyer, Köter im Eversten an Johann Diedrich Ritter daselbst verkauften Hälfte des im Eversten am Ohlbrüggen Wege belegenen Torfmoors, werden alle diejenigen, welche in dem auf den 15. dieses Monats angesetzt gewesenen Angabetermine mit ihren Forderungen und Ansprüchen sich nicht gemeldet haben, damit hiedurch ausgeschlossen und solcher für verlustig erklärt.

Oldenburg, den 22. Janr. 1839.

Wiencken.

Klävemann.

2) In Convocationssachen wegen des von dem Hofkoch Heinrich Ludwig Neumeyer in Oldenburg an den Schustermeister Thalen verkauften Hauses, werden alle diejenigen, welche sich in dem auf den 18. Decbr v. J. angesetzt gewesenen Angabetermine mit ihren Ansprüchen, Forderungen und Protestationen nicht gemeldet haben, hiedurch daran präcludirt und wird ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt.

Oldenburg, den 23. Janr. 1839.

Wiencken.

Klävemann.

Neuenburger Landgericht.

3) Nachdem der Köter Berend Lammers zum Jaderaltendeich vorgestellt hat:

1) er habe mit seiner am 31. März 1838. kinderlos verstorbenen Ehefrau, Gesche Marg. geb. Gerdes, vertragsmäßig in der uneingeschränktesten ehelichen eigenthümlichen Gütergemeinschaft gelebt; ferner

Landesbibliothek Oldenburg

2) er habe am 31. Decbr. 1837. die am 3. Oct. 1829. in einem öffentlichen Verkaufe von Eilert Siefken, jetzt zum Jaderbollenhagen, erstandenen, am Hakenwege zwischen Grönings und Ammermanns Erben Möörten belegenen, zwölf Stück Rockenmoor an Eilert Bollmann zum Jaderaltendeich für 450 ℳ Gold verkauft,

werden, auf Ansuchen des gedachten Berend Lammers, alle diejenigen, welche Ansprüche und Forderungen an das ihm von seiner sub 1) genannten, verstorbenen Ehefrau zugebrachte Vermögen, ferner an die von ihm verkauften sub № 2) näher bezeichneten Immobilien aus irgend einem Grunde zu haben vermeinen, hiedurch aufgefordert, sich damit in termino den 18. März 1839. bei Strafe der Präclusion und des immerwährenden Stillschweigens hieselbst gehörig zu melden. Präclusivdecret erfolgt 20. März 1839.

Neuenburg, den 18. Janr. 1839.

v. Römer.

Ahlhorn.

4) Die Vormünder des minderjährigen Sohnes des weyl. Heuermanns Johann Rudolph Gerriets oder Goerjes zu Lehmden, Johann Eilert Gerhard mit Vornamen, Joh. Frels und Joh. Friedr. Peters, beide zu Leuchtenburg, haben vorgestellt: Nachdem der Köter Gerd Frers zu Leuchtenburg, die von demselben im Concurse des Brinksitzers Joh. Lubben daselbst erstandene, allda belegene Brinksitzerei, bestehend in:

1) einem Wohnhause, nebst Schweinekofen und Scheune,
2) zwei Gärten von circa 2 Scheffel Saat,
3) einem Gehöft vor dem Hause,
4) einem Kamp hinter dem Hause von circa 16 Scheffel Saat,
5) zwei kleinen Kämpen neben dem vorgedachten Kampe und gegen den Garten belegen, von resp. 3 und 4 Scheffel Saat,
6) einem Haidplacken, zwischen Krumlands und Heinen Gründen belegen, von circa 6½ Jücken,
7) einem Torfmoore in Albert Addicks Gründen belegen, und
8) drei Begräbnißstellen auf dem Rasteder Kirchhofe,

laut eines am 27. Juli 1836. solemnisirten Kaufcontracts an den seitdem verstorbenen Heuermann Joh. Rudolph Gerriets oder Goerjes, zu Lehmden, und an dessen Ehefrau Marie Cathar. geb. Joost, die später mit Diedrich Warns zu Leuchtenburg zur zweiten Ehe geschritten, und demnächst ebenfalls mit Tode abgegangen sey, für 435 ℳ in Golde verkauft gehabt, habe die Letztere, die vorbezeichnete verstorbene Ehefrau des Diedrich Warns zu Leuchtenburg, mit Einwilligung ihres zweiten Ehemannes, die von ihr acquirirte Hälfte der vorbezeichneten Brinksitzerei ihrem in erster Ehe mit dem weyl. Heuermann Joh. Rudolph Gerriets oder Goerjes zu Lehmden, erzeugten Sohne, Joh Eilert Gerhard Gerriets oder Goerjes unter gewissen Bedingungen übertragen, welche Uebertragung sodann von Obervormundschaftswegen genehmigt worden sey.

Auf Ansuchen der vorbezeichneten Vormünder werden alle diejenigen, welche gegen die vorerwähnte Uebertragung von Seiten der vorgedachten Ehefrau des Diedrich Warns zu Leuchtenburg an ihren vorgenannten Sohn erster Ehe protestiren zu können oder Ansprüche und Forderungen an die übertragenen näher angegebenen Immobilien zu haben vermeinen, hiedurch aufgefordert, sich damit in termino den 18. März 1839., bei Strafe des Ausschlusses und des immerwährenden Stillschweigens, hieselbst gehörig zu melden. Präclusivdecret erfolgt 20. März 1839.

Neuenburg, den 18. Janr. 1839.

v. Römer.

Ahlhorn.

Delmenhorster Landgericht.

5) Johann Ahrens zu Stickgras hat von dem Bürger Johann Gerhard Backenköhler in Delmenhorst, den von seinem weyl. Großvater Joh. Gerd Backenköhler in dem am 9. Juli 1801. abgehaltenen Verkauf einiger Delmenhorster Gemeinheits- und Stadtgründe erstandenen, an № 1. des ausgewiesenen Landes belegenen Placken Landes von 5½ Scheffelsaat Größe, laut eines mündlich abgeschlossenen Contracts v. 10. Janr. 1839. für die Summe von 70 ℳ Gold gekauft, und werden auf des Käufers Ansuchen alle diejenigen, welche gegen den Verkauf etwas einzuwenden, oder an den verkauften Placken Landes aus irgend einem Grunde Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, aufgefordert, sich damit in termino den 11. März 1839. bei Strafe der Präclusion hieselbst gehörig anzugeben. Präclusivdecret erfolgt 15. März 1839.

Delmenhorst, den 16. Janr. 1839.

Plate.

Büsing.

Vechtaer Landgericht.

6) Herm Dirk Brörmann geb. Macke, Kötter zu Damme, hat von seiner daselbst belegenen der gnä-

Landesbibliothek Oldenburg

digsten Landesherrschaft nach Osnabrückischem Eigenthumsrechte gutspflichtigen Kötterei, außer den in der Bekanntmachung v. 19. Juli 1838. (Oldenb. Anz. v. 4. Aug. 1838. № 62. sub 13.) genannten Immobilien, auch ein zu Damme stehendes Heuerhaus nebst dabei belegenem Garten von 1 ¼ S. S. Dammer Maaße mit Genehmigung Großherzoglicher Cammer am 15. Sept. 1838. zum Verkaufe aufgesetzt, und haben dafür Schumacher Friedr. Busch zu Damme als Vorletztbietender 432 ℳ Cour. und der Friedr. Tecker das. als Letztbietender 433 ℳ Cour. geboten. Es wird nun nach Umständen dem einen oder dem Andern dieser Beiden für die gebotene Summe und unter den damals bekannt gemachten Bedingungen der Zuschlag ertheilt werden; und werden daher alle diejenigen, welche gegen diesen Verkauf etwas einzuwenden, oder an die gedachten Immobilien Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, aufgefordert, sich damit in termino den 13. März 1839. gehörig anzugeben; jedoch brauchen diejenigen Creditoren, welche am 21., 23. u. 26. Juni 1838. beim Amte Damme unter Angabe ihrer Forderungen mit dem Convocanten einen Vergleich geschlossen haben, jene Forderungen nicht anzugeben, indem diese als profitirt angesehen werden sollen. Präclusivdecret erfolgt 15. März 1839.

Vechta, den 17. Janr. 1839.

v. Freitag.

Hagena.

Cloppenburger Landgericht.

7) Die Wittwe des weyl. Leinewebers Joh. Hinr. Westendorf, Maria Engel geb. Fangmann, zu Crapendorf beabsichtigt nachbenannte Immobilien: 1) ein daselbst zwischen Hülshoff und Delbrüggen Häusern belegenes Wohnhaus mit dahinter befindlichem Garten und der Wiese, 2) ein Garten von ¾ Sch. Saat, belegen bei den Scheunen am Wege nach Emsteck an Oeberding und Naber Garten, 3) ein Stück Bauland von 1 ½ Sch. S. vor den Koppeln an Werner und Postverwalters Hönemann Lande, am 20. März 1839., Nachm. 2 Uhr, in des Gastwirths Overmann Hause in Cloppenburg öffentlich zu verkaufen, und werden daher alle diejenigen, welche gegen diesen Verkauf etwas einzuwenden, oder an die gedachten Immobilien Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, aufgefordert, sich damit in termino den 12. März bei Strafe der Präclusion und des Ausschlusses gehörig zu melden; jedoch bedarf es von Seiten der Gläubiger: Uhrmacher Quatmann in Cloppenburg 100 ℳ, Vormünder der Pupillen des weyl. Gastwirths Joh. Bernd Meyer daselbst 16 ℳ 36 gr. Knopfmacher Franz Hülshoff zu Crapendorf 100 ℳ und Bürger Godfried Naber zu Cloppenburg einer Angabe nicht, indem diese Hauptforderungen cum annexis als profitirt angenommen werden sollen. Präclusivdecret erfolgt 16. März 1839.

Cloppenburg, den 16. Janr. 1839.

Rolfs.

Bothe.

Jeversches Landgericht.

8) Auf Ansuchen der Erben des weyl. Laders Heero Gerdes zu Tettens, als: 1) dessen Wittwe Anke Marg. geb. Gerdes daselbst, 2) Anna Martha Gerdes, Dienstmagd zu Sillenstede, 3) Greike Maria Gerdes, Ehefrau des Joh. Ulrich Toelstede zu Ziallerns, 4) Joh. Jürgens Gerdes zu Tettens, 5) des Gastwirths H. Popken daselbst, als Vormund der minderjährigen Anke Catharine, Christine Maria und Heero Meents Gerdes, soll das denselben gehörige, von ihrem weyl. Erblasser nachgelassene Häuslingshaus im Kirchdorfe Tettens, bestehend in zwei Wohnungen, nebst Garten und sonstigen Zubehörungen, am 18. März 1839., Mittags 12 Uhr, im Locale des Landgerichts öffentlich verkauft werden, und werden daher alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche oder Forderungen an das gedachte Grundstück zu haben vermeinen, aufgefordert, sich damit in termino den 11. März 1839. bei Strafe des Ausschlusses anzugeben. Präclusivdecret erfolgt 14. März 1839.

Jever, den 8. Janr. 1839.

Schloifer.

Wieben.

9) Die Arbeiter Ihnke Weiers Claßen von Berderriege und Ziudt Janßen von Friederikensiel, haben ihr zum Oesterdeich stehendes, am 17. Nov. 1827. von dem Zimmermann Harm Eden zu Altgarmssiel, jetzt Arbeiter zu Tengshausen, gemeinschaftlich angekauftes Häuslingshaus nebst Garten und sonstigem Zubehör laut Amtscontracts v. 24. Nov. 1838. für 202 ℳ 36 gr. Gold dem Arbeiter Harm Martens Hedden zu Altgarmssiel verkauft, und werden auf Ansuchen des Käufers alle diejenigen, welche an das gedachte Immobile Ansprüche oder Forderungen zu haben vermeinen, aufgefordert, solche in termino den 18. März 1839. bei Strafe des Verlustes derselben anzugeben. Präclusivdecret erfolgt 21. März 1839.

Jever, den 8. Janr. 1839.

Schloifer.

Wieben.

Landesbibliothek Oldenburg

10) Die Erben der weyl. Frau Amtmannin Minssen, geb. Ehrentraut, zu Hooksiel, als: 1) die Madame Sprenger, geb. Jaritz, als Testamentserbin des weyl. Carl Aug. Ehrentraut, in assistentia mariti des Apothekers Ant. Friedr. Wilhelm Sprenger zu Jever, 2) der Oeconom Ant. Heinr. Ehrentraut, und 3) der Oeconom Heinr. Georg Ehrentraut, beide letzteren im Staate New-York, besitzen aus dem Nachlasse ihrer weyl. Erblasserin noch nachbenannte Grundstücke:

1) 40 Grasen Grodenland bei Hooksiel, in folgenden Parcelen belegen:
 a) 15 Grase in zwei Stücken à 4 Matten und 2 Matten, in einem Striche hinter Wolters Garten,
 b) 25 Grase in 5 Matten, 2⅔ Matten, 4 Matten und 5 Matten, weiter im Osten, gleichfalls in einem Striche vom alten Deiche an,
2) ein auf dem Hooks-Altendeiche stehendes Häuslingshaus mit dabei gehörigem Ende Deiche, nebst der Hälfte des dabei gebrauchten Gartens, circa ½ Gras groß, und
3) einige Kirchenstühle resp. Kirchensitze in der Pakenser Kirche,

und wollen diese Grundstücke zum Behuf der Theilung am 8. April 1839., Nachmittags 2 Uhr, im Hofe von Oldenburg am alten Markte zu Jever öffentlich verkaufen lassen.

Es werden demnach alle diejenigen, welche Rechte und Forderungen an die genannten Immobilien zu haben vermeinen, aufgefordert, solche in termino den 18. März 1839. bei Strafe der Präclusion gehörig anzugeben. Präclusivdecret erfolgt 21. März 1839.

Nachrichtlich wird noch bemerkt, daß die 40 Grasen Grodenland im Ganzen und in getrennten Stücken zum Verkaufe aufgesetzt werden sollen.

Jever, den 10. Janr. 1839.

Schloifer.
Rolfs.

Stadtmagistrat zu Oldenburg.

11) Das Weidegeld für das auf der Stadtgemeinheit zu weidende Vieh ist für dieses Jahr folgendermaßen bestimmt:

1) für ein Pferd auf 5 ℳ Gold,
2) für eine Milchkuh auf 3 ℳ Gold,
3) für ein Füllen auf 2 ℳ Gold,
4) für ein Rind auf 2 ℳ Gold,
5) für ein Kalb auf 1 ℳ 18 gr. Gold.

Das Weidegeld ist an den Stadtkämmerer Harbers vorauszubezahlen und außerdem das gewöhnliche Hirten- und Hütegeld an den Arbeiter Brookfiek zum Bürgerfelde zu entrichten.

Oldenburg, den 26. Janr. 1839.

Wöbcken.
Rosenbohm.

Amt Elsfleth.

12) Am 14. Febr. d. J., Vormittags 11 Uhr, sollen auf hiesiger Amtsstube die Arbeiten und Materialien zu 5 Duc d'Alben und 5 Landpfählen, als:

25 tannene Pfähle, 30 Fuß lang, 13/13 Z. Durchmesser in der Mitte,
20 eichene Stücken, 2 Fuß lang, 6/6 Zoll Durchmesser in der Mitte,
5 dito, 4 Fuß lang, 12/12 Zoll Durchmesser in der Mitte,
5 eichene Pfähle, 15 Fuß lang, 14/14 Zoll Durchmesser in der Mitte,
5 dito Vorleger, 10 Fuß lang, 8/8 Zoll Durchmesser in der Mitte,
20 dito kleine Pfähle, 8 Fuß lang, 8 und 6/6 Zoll Durchmesser in der Mitte,
pl. m. 1050 ℔ schwedisches Eisen,

mindestfordernd ausverdungen werden.

Elsfleth, den 25. Janr. 1839.

Plagge.
Steche.

13) Am 14. Febr. d. J., Vormittags 11 Uhr, soll die Lieferung der für die 4 Marschvogteien erforderlichen Schlengenmaterialien, vom 1 Mai d. J. an auf 6 oder mehrere Jahre, mindestfordernd in der Amtsstube hieselbst ausverdungen werden.

Elsfleth, den 26. Janr. 1839.

Plagge.
Steche.

Amt Burhave.

14) Am 7. Febr. d. J., Morgens 10 Uhr, soll das dem Amte übergebene Privattestament des Diedrich Hermann Freels zu Syuggewarden, nachdem der Testator verstorben, auf hiesiger Amtsstube publicirt werden.

Tossens, den 24. Janr. 1839.

Koltfärber.
Groninger.

Amt Berne.

15) Die zu einer neuen Brücke mit Verlath über die Neuollen bei Kückens Hause zu Ollen erforderlichen Materialien und Arbeiten sollen am 5. k. M., Morgens 10 Uhr, in Bullings Wirthshause hieselbst, öffentlich den Mindestfordernden verdungen werden.

Landesbibliothek Oldenburg

Der Bestick und Kostenanschlag kann vorher in der Schreibstube des Amts eingesehen werden.

Berne, den 24. Janr. 1839.

Amann.

Amt Löningen.

16) Das von dem Wittwer Zeller Friedrich Kopmann von Garen, unterm 22. April 1823., vor hiesigem Amte errichtete Testament, soll, nachdem Testator verstorben, am Dienstag, den 5. Febr. d. J., Morgens 10 Uhr, auf hiesiger Amtsstube publicirt werden.

Löningen, den 24. Janr. 1839.

v. Schutdorff. Driver.

Amt Jever.

17) Das von Johann Hinrich Esders und dessen Ehefrau, Jase geb. Renemann, bei Cleverns, dem Amte am 13. März 1834. übergebene Privattestament und Nachfuge, soll, soweit es die Willensmeinung des am 2. d. M. verstorbenen Joh. Hinrich Esders enthält, am 13. Febr. d. J., Vormittags 10 Uhr, auf hiesigem Amte publicirt werden.

Jever, den 26. Janr. 1839.

Toel.

Drost.

Kirchen- und Schul-Sachen.

18) Bettingbühren. Es ist sofort ein Schulcapital ad 15 ℛ Gold zinsbar zu belegen.

Schuljurat C. H. Wenke.

Armensachen.

19) Mit Genehmigung des Großherzoglichen Generaldirectoriums des A. W. im Rescript vom $^{26}/_{29}$. d. M. wird auf den Antrag der Specialdirection im Bericht vom 12. d. M. unter Zustimmung des Kirchspiels-Ausschusses im Protocoll vom 11. Janr. d. J. das Sammeln mittelst des Klingbeutels für die Armen von jetzt an auch während des Vormittags-Gottes-Dienstes hieselbst vorläufig und bis weiter aufgehoben. Statt des Sammelns sind bei jeder der vier Kirchthüren Becken angebracht, damit ein Jeder Gelegenheit zum Geben habe.

Die Gaben, welche sich in den Becken vorfinden werden, sollen zum Besten verschämter Dürftiger des Kirchspiels Delmenhorst von der Specialdirection des A. W. verwendet werden.

Specialdirection des A. W. zu Delmenhorst, den 29. Januar 1839.

Goose.

20) Hartwarden. Sofort 662 ℛ 50 gr. Gold hiesige Armen-Capitalien zu üblichen Zinsen.

In Auftrag: Denker.

Zweite Publication.

Oldenburger Stadt- und Landgericht.

1) Wegen der von der Wittwe des weyl. Ingen.-Lieutenants Georg Aug. Nienburg zu Twelbäcke, als Vormünderin ihrer Kinder, ihrem ältesten Sohne, dem Deicheonducteur Ferdinand Nienburg, zum Eigenthum übertragenen, zum Nachlasse ihres weyl. Ehemannes gehörigen Brinksitzerei c. p. und Mobilien. Ang. 12. Febr. Präcl.-Decr. 19. Febr. 1839.

2) Wegen der von dem Köter Bernh. Schellstede zu Metjendorf, dem Heuermann Hermann Neumann zu Wehnen verkauften Köterei c. p. Ang. 13. Febr. Präcl.-Decr. 20. Febr. 1839.

3) Convocation wegen Erb- oder sonstiger Ansprüche an den Nachlaß des weyl. Zimmergesellen Joh. Hinr. Nienaber vor dem Heiligengeistthore auf Stadtsgründen, welcher Nachlaß der Wittwe des weyl. Eilert Addicks geb. Nienaber von den Vormündern der Kinder ihres Halbbruders und von ihren Vollgeschwistern zum Eigenthum übertragen worden. Ang. 12. Febr. Präcl.-Decr. 19. Febr. 1839.

Ovelgönner Landgericht.

4) Convocation wegen Ansprüche und Forderungen an den Nachlaß des weyl. Jürgen von Minden zu Popkenhöge Ehefrau, geb. Thienken, und des Franz Tannen zu Loyerberg Ehefrau, Elisabeth geb. v. Minden. Ang. 13. Febr. Präcl.-Decr. 16. Febr. 1839.

5) Convocation wegen Erb- oder sonstiger Ansprüche an den Nachlaß des weyl. Johann Friedrich Schau zu Waddens. Ang. 14. Febr. Präcl.-Decr. 18. Febr. 1839.

6) Wegen des von dem Glasermeister Joh. Friedr. Lehmkuhl zu Rodenkirchen, an den Tischlermeister Claus Hinr. Logemann und dessen Ehefrau Elisabeth geb. Stühmer, verkauften zu Rodenkirchen belegenen und im Concurse des früheren Rechnungsstellers Hemje das. angekauften Hauses rc. Ang. 14. Febr. Präcl.-Decr. 18. Febr. 1839.

7) Wegen der von der Ehefrau des Köters und Topfhändlers Christian Lampe zu Harrien, Gesche Marg. geb. Hedden, in assist. mariti für 5390 ℛ an Gerd Backhaus u. dessen Ehefrau geb. Haase zu Collmar verkauften, zu Neustadt belegenen und von ihrem weyl. Vater Hinr. Hedden, Gerke's Sohn, ererbten Landköterei c. p. Die Mitkäuferin, Helene

Landesbibliothek Oldenburg

Backhaus geb. Haase hat ihren Antheil und Rechte wiederum an ihren genannten Ehemann übertragen. Ang. 14. Febr. Präcl.-Decr. 18. Febr. 1839.

8) Wegen der von dem Hausmann Joh. Hinr. Stoffers zu Sarve, Kirchspiels Abbehausen, für 1600 ℳ an Joh. Albert Bruns und dessen Ehefrau verkauften, zu Stollhammerdeich belegenen Stelle ꝛc. Ang. 14. Febr. Präcl. Decr. 18. Febr. 1839.

9) Wegen des von dem Schuster Joh. Bruns zu Klippkanne, dem Arbeiter Joh. Bruns zu Golzwarderfiel verkauften, zu Schnappe belegenen Wohnhauses nebst Garten und sämmtlichen Pertinentien, jedoch mit Ausschluß des dazu gehörigen Begräbnißplatzes. Ang. 12. Febr. Präcl.-Decr. 16. Febr. 1839.

Vechtaer Landgericht.

10) Convocation wegen Erb- oder sonstiger Ansprüche an den Nachlaß der verstorbenen Wittwe Zellerin, später Leibzüchterin, Margaretha Kühling geb. Lamping zu Bergstrup. Ang. 14. Febr. Präcl.-Decr. 18. Febr. 1839.

11) In dem Concurse der Kinder des weyl. Joh. Bernd Brinkhoffmann zu Fladderlohausen. 1) Ang. 9. Febr. 2) Liquid. 15. März. 3) Priorit.-Urth. 29. Apr. 4) Verkauf des Concursguts 7. Juni 1839.

Cloppenburger Landgericht.

12) Convocation wegen Ansprüche oder Foederungen an den weyl. Heuermann Berend Linnemann zu Groß-Arkenstedt resp. dessen Nachlaß. Ang. 12. Febr. Präcl.-Decr. 16. Febr. 1839.

Privat-Bekanntmachungen.

Verkäufe an den Meistbietenden.

1) Jaderkreuzmoor und Rastede. Der Heuermann Johann Padeken zum Jaderkreuzmoor läßt am 8. Febr. d. J., Mittags 12 Uhr, in seiner Wohnung 2 tiedige und 3 güste Kühe, 1 Rind, 2 Kälber, 2 trächtige Mutterschweine, 1 Schwein, 2 Schafe, 1 Kleider- und 1 Nichtebankschrank, 1 Kiste, 1 Hausuhr, 1 Taschenuhr, 1 Zugbank, 2 Tische, 4 Hecken, 12 Stühle und sonstige Sachen öffentlich meistbietend verkaufen. F. Goose, Auctionator.

2) Großenmeer-Kuhlen. Johann Gerhard Behrens, läßt am 12. Febr. d. J., Nachmittags 1 Uhr, in seiner Wohnung öffentlich meistbietend verkaufen:

18 tiedige, milchgebende und güste Kühe und Quenen, 10 zwei- und dreijährige Quenen, 6 zweijährige Ochsen, 10 Kuh- und Ochsenrinder, 1 dreijährigen Stier, 1 vierjährige trächtige braune Stute ohne Abzeichen, 1 sechsjährige trächtige braune Stute, 1 neunjährige trächtige braune Stute ohne Abzeichen, 1 zweijähriges braunes Pferd ohne Abzeichen, 2 sechs- und siebenjährige braune Pferde ohne Abzeichen, 2 braune Enterfüllen, wovon eins ohne Abzeichen, 3 trächtige Saue, 1 weitspurigen beschlagenen Wagen, 3 hölzerne Wagen, 3 Egden, 1 Moorpflug mit Gestell, Schränke, Tische, Stühle, so wie sonstiges Haus- und Ackergeräthe. Liebhaber werden ersucht sich am bestimmten Tage zeitig einzufinden.

3) Varel. Im Reichsgräflich Bentinckschen Forste bei Varel werden meistbietend verkauft:

am 7. d. M. p. p. 100 Fuder Eichenheisterholz zu Balkschleten, Ricken ꝛc.,
p. p. 200 Fuder Nadelholz, von Bohnenstangen- bis Sparrenstärke.

Kaufliebhaber versammeln sich Vormittags 10 Uhr, im Hajdkruge zu Altjührden.

am 8. d. M. p. p. 100 Fuder Eichen-Pfahlholz und geringes Bauholz;
p. p. 150 Fuder Eichen- und Buchen-Heisterholz zu Bohnenstangen, Ricken, Zaunholz ꝛc.

Kaufliebhaber versammeln sich Vormittags 10 Uhr, beim Hecke des Jungenholzes.

4) Neustadt. Diedrich Bruns und Eilert Morisse, als Vormünder der Kinder des weyl. Hinrich Bolte zu Neustedt, lassen am 4. Febr. d. J. den beweglichen Nachlaß ihres weyl. Erblassers, als:

6 milchende Kühe, worunter 4 tiedige und 2 güste Kühe,
3 Kuhrinder und 1 Ochsen-Rind,
2 dunkelbraune Pferde, 7 Jahr alt, beide trächtig,
1 3jähriges Pferd,
1 braunes Hengstfüllen,
2 trächtige Schweine,
circa 5 Fiehmen Langstroh,
3 Betten,
2 beschlagene Wagen, worunter 1 neuer,
1 Pflug, 1 Egde und sonstiges Haus-, Milch- und Acker-Geräth,

öffentlich meistbietend mit Zahlungsfrist verkaufen, wozu Liebhaber hiedurch eingeladen werden.

(Hiezu 1 Beilage).

Landesbibliothek Oldenburg

Beilage

zu № 10. der Oldenburgischen Anzeigen, vom 2. Februar 1839.

5) Zetel. Johann Wilkenjohanns zu Schweinebrück läßt am Sonnabend, den 9. Febr. d. J., Nachmittags 2 Uhr anfangend, die auf seiner olim Stufs Stelle zu Schweinebrück vorhandenen Eichstämme, welche vorzüglich zu Bau- und Wagenholz nutzbar, an Ort und Stelle öffentlich meistbietend durch den Unterzeichneten verkaufen, und werden Kaufliebhaber dazu hiedurch eingeladen.

Sagemüller.

6) Gellen. Der Heuermann Johann Hinrich Haye hieselbst läßt am 14. Febr. d. J., Nachmittags 1 Uhr, 16 tiedige Kühe und Quenen, 14 güste dito, 8 Kuh- und Ochsenrinder, 1 2jährigen Stier, einige Milchkälber, 2 braune trächtige Stuten, 1 4jährigen braunen Wallach, 3 braune Hengst- und 2 dito Mutter-Füllen, 25 hiesige Schafe mit voller Wolle, 20 Schweine, 500 ℔ Speck, Schinken und Metwurst, Kartoffeln und frühreifen Saathafer öffentlich meistbietend verkaufen.

Die güsten Kühe und Quenen will Verkäufer bis zum 1. April d. J. unentgeltlich in Fütterung behalten.

7) Schmede. Der Hausmann Friedr. Tapken hieselbst läßt am 21. Febr. d. J., Morgens 10 Uhr anfangend, 250 schwere Eichen und Buchen auf dem Stamm öffentlich meistbietend verkaufen.

Liebhaber wollen sich zeitig in seiner Wohnung einfinden.

8) Helle. Am 18., 19. und 20. Febr. d. J., Nachmittags 1 Uhr, läßt der Hausmann Joh. Friedr. Lamken hieselbst 500 Eichen auf dem Stamm öffentlich meistbietend verkaufen.

Liebhaber wollen sich zeitig einfinden.

9) Wehnen. Am 23. Febr. d. J., Nachmittags 1 Uhr, läßt der Hausmann Oltm. Wilken hieselbst 3 Pferde, wovon 2 2jährig, 12 güste und tiedige Kühe und Quenen, 2 Ochsen, besonders als Spann geeignet, 12 Schweine, einige Scheffel Saat grünen Rocken und einige Eschen auf dem Stamm öffentlich meistbietend verkaufen, so wie 27 Tagewerk Wischland öffentlich verheuern.

Verheuerungen an den Meistbietenden.

1) Oldenburg. Die Erben des weyl. Johann Menke in Elsfleth, Kaufmann J. C. Bunnies in Oldenburg u. Consorten, lassen am 9. Febr. d. J., Nachmittags 2 Uhr, in Hauerken Wirthshause in Elsfleth, von ihren Ländereien folgende Kämpe, die heuerlos sind, auf ein oder mehrere Jahre, Maitag anzutreten, theils zum Weiden und theils zum Mähen, öffentlich meistbietend verheuern, als:

1 Kamp bei der Wadkenstraße, genannt Okern, von circa 8 Jück,
1 dito zu Lienen, gen. Nannen Weide, circa 8¼ Jück,
1 dito daselbst, genannt Warfstelle, circa 3 Jück,
1 dito zu Neuenfelde, genannt Vogteyland, circa 4 Jück,
1 Grodenstück und das vom Erblasser früher bewohnte Haus nebst Garten.

Zu verkaufen.

1) Blexen. Friedrich Gerhard Silcher will seine zum Hukummerdeich belegene Köterei, bestehend in einem Wohnhause und Garten ꝛc. aus der Hand verkaufen und wollen Kauflustige sich deshalb an mich wenden.

Janssen.

2) Blexen. Nicolaus Erichs will seine zum Einswarder Altendeich belegene Landköterei, bestehend in einem geräumigen Wohnhause, Garten und 4 Jücken Landes, sammt Zubehörungen, aus der Hand verkaufen und kann man sich deshalb an mich wenden.

Janssen.

3) Oldenburg. Bester neuer Rigaer Leinsaamen, den ich direct erhalten habe und für dessen Güte ich einstehen kann, bei Tonnen und angebrochen.

J. C. Hoyer.

4) Oldenburg. Kenner, welche wünschen, aus der Vorzeit eine solide schön gearbeitete dreigehäusige goldene Uhr zu kaufen, welche stark in Golde und ohne Fehl ist, können in der Expedition den Verkäufer erfahren; auch ist daselbst eine gute Wiener Guitarre nachzuweisen.

Landesbibliothek Oldenburg

5) Außerm Heilg. Thor. Eine junge güste Marschkuh, 9 Quartier groß, billig bei

F. W. Burlage.

6) Tettens. Meinen Kahn von 6 Last Größe habe ich mit vollständigem Inventarium unter annehmlichen Bedingungen zu verkaufen.

G. Tantzen.

7) Oldenburg. Die längst erwartete Sendung ausgezeichnet schöner engl. Stahlzeichnenfedern, von einer unübertrefflichen Feinheit, ist jetzt eingetroffen; indem ich dies zur ergebenen Anzeige bringe, empfehle ich zugleich mein großes Assortiment feinster und ordin. Stahlschreibfedern aus den berühmten Fabriken von Perry, Gillott, Kendall & Sohn, Woods, Mosley & Comp., Skinner, Beinhauer Gebrüder, und Schuberth & Niemeyer, in mehr als 80 Sorten zu den verschiedenen Preisen von 6 gr. bis 1½ ℛ per Dutzend.

Friedrich Voigt, Langenstraße № 67.

Zu verheuern.

1) Außerm Heil. Geistthore. Eine separate Wohnung, bestehend aus Stube, Schlafkammer, Küche, Dielen- und Bodenraum, nebst etwas Gartenland, gegen Mai d. J. Joh. Stoffers.

2) Barghorn im Kirchspiel Großenmeer. Die Wittwe des weyl. Reiner Grimm ist gesonnen, am 9. Febr., des Nachmittags 1 Uhr, bei dem Gastwirth Hullmann zu Meerkirchen, ihre zu Barghorn belegene Bau mit pl. m. 30 Jück Grünländereien, meistentheils Kleiland, und Rockenmoor nebst Gebäuden unter der Hand auf 1 Jahr, von Mai 1839. bis Mai 1840., zu verheuern, wozu Liebhaber ergebenst eingeladen werden.

3) Außerm Haarenthor. Zwei schöne Wohnungen, bestehend in einer Stube, Schlafkammer, Küche und Bodenraum, wovon die eine schon den 1. März, mit oder ohne Möbeln, sonst auch Ostern angetreten werden kann, bei der Wwe. Willers.

Literatur und Kunst.

1) Oldenburg. In der Schulzeschen Buchhandlung ist zu haben:

Leischners Zauberkunst aller Zeiten und Nationen, namentlich des ägyptischen Alterthums und des 19. Jahrhunderts. Enthaltend die enthüllten Geheimnisse der ägyptischen Wahrsager, der Orakel, der Bauchrednerei, Telegraphie, Cartomancie in 280 ausgewählt schönen, belustigenden und belehrenden Kunststücken aus der Physik, Chemie, Optik, Mathematik, Arithmetik und Experimentirkunst. Nach Philadelphia, Bosco, Petorelli, Comte und Andern. Mit 1 Titelkupfer und 111 Abbild. Vierte sehr verbesserte und mit Kunststücken vermehrte Auflage. gr. 12. ¾ ℛ.

Urtheile öffentlicher Blätter. Leipziger Litztg. 1831. № 205.: »Dieses Buch enthält vieles Nützliche und angenehm Unterhaltende. Besonders zu empfehlen ist seine Anleitung zu natürlichen Zaubereien. Unter den chemischen Zauberkünsten befinden sich viele interessante Belehrungen und überraschende Kunststücke.« — Die Hebe 1831. № 107. sagt: von diesem Buche läßt sich rühmen, was man nur von wenigen behaupten kann, daß nämlich der Inhalt mehr bietet, als man dem Titel nach erwarten darf. Es wird in Gesellschaften und Familienkreisen mannigfach abwechselnde Unterhaltung gewähren und alle Langeweile wegzaubern. Die Nürnb. Handl. Ztg. 1831. № 33. findet den Inhalt so höchst anziehend und wichtig, daß sie drei volle Stücke derselben mit Auszügen daraus anfüllt. — v. Gersdorffs Repertor. 1834. II. 2. sagt: Da hier eine so große Menge von zur Taschenspielerei gehörigen Kunststücken gelehrt wird, nachdem über die geheimen Wissenschaften so vieles Historisch-Merkwürdige vorausgeschickt und aus der Physik, Chemie ꝛc. so viel mitgetheilt worden ist, um viele Experimente gehörig durchschauen zu können, so kann diese neue Auflage als Beweis gelten, wie sie ihren Zweck zur Belehrung und Unterhaltung beizutragen nicht verfehlt hat. Die Abbildungen sind recht nett.

2) Oldenburg. In der Schulzeschen Buchhandlung ist zu haben:

Kinderfreuden: an Eltern und Erzieher. Der kleine Maître de plaisir oder der lustige Spielmeister für muntere Knaben und Mädchen von Lina Reinhard (Verfasserin des Kindertheaters). Mit 6 Bildern. 12. Ebend. In schönem Umschlag cartonn. 1 ℛ.

Motto: Jede der vier Jahreszeiten
Bringt uns neue Herrlichkeiten.

Kinder sollen nicht immer lernen, aber sie dürfen auch ihre Freistunden nicht gedankenlos und träge verdämmern. Auch ihre Erholung soll für Geist und Körper gedeihlich werden. Niemand war daher wohl geeigneter, die Jugend in ihren Erholungsstunden und auf ihre Spielplätze zu begleiten, als die Verf.

Landesbibliothek Oldenburg

obigen Büchleins, die sich schon mehrmals als wahre und sinnige Freundin derselben gezeigt hat.

3) Oldenburg. So eben traf wieder bei mir ein:

»Baumgartens Orthographische Vorlegeblätter und Uebungsstücke.« Neunte, zum Theil umgearbeitete, richtiger geordnete und vermehrte Ausgabe. Leipzig 1838. Preis 1 ₰.

Friedrich Voigt, Langenstraße № 67.

Personen, welche Dienste antragen.

1) Hartwarden. Eine junge Person von honetten Eltern, welche bereits einige Jahre als Demoiselle conditionirt hat und die besten Zeugnisse beibringen kann, sucht auf Mai d. J. ein ähnliches Unterkommen. Nähere Nachricht hierüber ertheilt der Rechnungssteller Denker.

Personen, welche in Dienst verlangt werden.

1) Ovelgönne. Ein geschickter Hufschmiedegesell, der auch Wagen zu beschlagen gründlich versteht und hierüber, so wie über sein bisheriges Betragen gute Zeugnisse beizubringen vermag, kann auf Mai d. J. eine Condition erhalten. Nähere Auskunft ertheilt der Hülfsprotocollist Töllner.

2) Brake. Der Schmiedemeister F. Wiechmann wünscht je eher je lieber 2 gute Schmiedegesellen und einen Lehrburschen von guter Familie zu erhalten, welcher seinen Dienst sogleich antreten kann.

3) Oldenburg. Ein Lehrling, welcher Lust hat, die Schmiede-Profession zu erlernen, oder auch schon einige Jahre auf dem Lande gelernt hat, kann sofort oder auf Ostern bei mir in die Lehre treten.

F. Oetken, Achternstraße.

Gelder zu verleihen.

1) Eversten. Als Vormünder über H. Meyer Erben zu Bloherfelde haben wir gegen gehörige Sicherheit 40 bis 50 ₰ sofort zu belegen.

Joh. Gerh. Mehrens u. Cons.

2) Seefelder-Außendeich. Als Vormund für J. C. Schumacher Tochter zweiter Ehe habe ich 20 ₰ Gold zu belegen. Joh. Hinr. Folte.

3) Frieschenmoor. Gerhard Haase hat gegen genügende Sicherheit und billige Zinsen als Curator für Johann Anton Bunjes circa 1200 ₰ Gold zu belegen.

4) Oldenburg. 300 ₰ Pupillengelder auf den 1. Mai durch Cassebohm, Ritterstraße.

Vermißte Sachen.

1) Oldenburg. Auf dem letzten Cassino am 18. Janr. ist im von Hartenschen Hause ein kleiner goldener Ring mit kleinen blauen Steinen verloren gegangen. Gegen Zurückerstattung desselben ertheilt Herr von Harten — wenn solches verlangt wird — eine angemessene Belohnung.

Nachzuweisende Sachen.

1) Oldenburg. Am 26. v. M. ist in der Kirche ein Regenschirm gefunden, den der Eigenthümer gegen Angabe der Merkmale und Erstattung der Kosten bei mir in Empfang nehmen kann.

Büttner, Kirchenbote.

Vermischte Nachrichten.

1) Zetel. Mit Genehmigung Großherzoglichen Amts Bockhorn mache ich zur Nachricht meiner Freunde und Gönner hiermit bekannt: daß am 18. d. M. mein von der Maulseuche befallen gewesenes Rindvieh, als davon völlig wieder befreit, von dem hiesigen concessionirten Thierarzte Melchers ist erklärt worden.

H. Muhle,
Gastwirth und Bäcker.

2) Lüneburg, den 17. Janr. 1839.

Aufforderung an Meßkäufer.

In Folge der öffentlichen Bekanntmachung des hiesigen hochlöblichen Magistrats, wegen der künftig allhier jährlich zu haltenden beiden Messen und in Folge unserer speciellen Aufforderung an namhafte Fabrikanten und Großhändler zum Besuch derselben, hat schon jetzt eine über unsere Erwartung große Anzahl von Verkäufern des In- und Auslandes, namentlich von Tuchfabrikanten aus der Nähe und Ferne, Fabrikanten von Baumwollen-, Wollen- und Seidenwaaren, Lederfabrikanten, Leinenhändler, Verkäufer von Band und kurzen Waaren, Eisen- und Stahlwaaren, Glas und Porcellain, musikalischen Instrumenten u. dergl., Großhändler in englischen Manufacturwaaren und viele Andere angezeigt, daß sie mit ihren Waarenlagern zu der im Monat März d. J. bevorstehenden Messe allhier eintreffen werden. Wir laden nun In- und Ausländer hiedurch ein, sich recht zahlreich zum Einkauf bei uns einzufinden, indem wir uns versichert halten, daß die Käufer hier

Landesbibliothek Oldenburg

von allen Waaren eine reiche Auswahl und von englischen Manufacturwaaren gewiß das Allerneueste finden werden. Die erste Messe beginnt am 11. März, Morgens 7 Uhr.

Die für die hiesige Messe niedergesetzte Commission.

3) Rastede. Obgleich augenblicklich die Bleichgeschäfte noch ruhen, kann ich doch nicht umhin, darauf aufmerksam zu machen, daß, sobald anhaltendes Thauwetter eintritt, das Bleichen der Leinen, Drelle, Garne ꝛc. wiederum seinen Anfang nehmen werde. Deshalb bitte ich, das zur »ersten« Bleiche Bestimmte gegen Ausgang nächsten Monats und ferner einfenden zu wollen.

Zugleich erlaube ich mir wiederholentlich zu erinnern, daß auf allen Stücken, Packeten ꝛc. Name, Stand und Wohnort deutlich zu bemerken ist; namentlich gilt dies bei Garnen und Zwirnen, wovon so vielerlei zusammen kommt, daß solche Packete fest zusammen gebunden und mit Namen versehen werden; wenn auch nur ein einzelnes Stück eingeliefert wird, so darf das eben Bestimmte doch nicht fehlen. Das Zeichnen der Gegenstände geschieht am besten durch Einnähen mit Zwirn oder Seide, nicht mit wollenen Fäden, die im Bleichen ausgehen. Zeichnendinte, wenn man sich solcher bedient, darf nicht zu stark aufgetragen werden, da sich die Schrift in diesem Falle zu sehr auseinander zieht und durchaus undeutlich wird. C. D. Hagendorff.

4) Klein-Fedderwarden, 28. Jant. 1839. A. H. Märtens zu Burhave hat mir folgende Gegenstände, als:

2 Betten, 1 eisernen Ofen, 1 Oefken mit 2 Töpfen, 1 Hausuhr, 1 Kleiderschrank, 1 Milchschrank, 1 Koffer, ½ Dutz. Stühle, 3 Tische, mehreres Zinnenzeug, 1 Ziege, 1 Gans, etwas Cartoffeln, Speck und Fleisch, 1 Waage, etwas Holz und Torf, 1 Sense, 1 Spinnrad, 2 Eimer und mehrere sonstige hausgeräthliche Sachen,

laut eines heute mit demselben abgeschlossenen Kaufcontracts verkauft. Da ich ihm diese Gegenstände aber einstweilen in Gebrauch gelassen, so habe ich solches hiedurch bekannt machen wollen.

Johann Pundt.

5) Varel. Am 12. Febr. d. J. wird ein Maskenball im Club-Saale stattfinden.

6) Oldenburg. Ich bin gewillet, diesen Frühjahr eine Weide mit Leinsaamen besäen zu lassen, wozu Liebhaber sich bald bei mir anschreiben lassen wollen. J. E. Detmers Wittwe.

7) Blankenburg. Der Verwalter Breithaupt zur Blankenburg hat das daselbst herkömmlich gebrauchte Fähr am vorigen Donnerstag aufgehoben. Um meinen Mahlgästen, die die von mir gepachtete Mühle daselbst besuchen, alle mögliche Erleichterung zu verschaffen, zeige ich hiemit an, daß ich vorläufig ein Schiff zur Ueberfahrt am Platze haben werde, und dieselben bestmöglichst befriedigt werden können.

F. H. Wultzen.

8) Oldenburg. Die von dem Frauenvereine kürzlich veranstaltetete Lotterie zum Bestehen der Bewahranstalt für kleine Kinder hat die erfreulichste Theilnahme gefunden und im Ganzen die Summe von 403 ℛ Gold erbracht, durch welche der Fortbestand dieses wohlthätigen Instituts für die nächsten Jahre wieder gesichert ist. Zur Nachricht für alle Beförderer jenes gemeinnützigen Unternehmens wird solches hiedurch bekannt gemacht.

Landesbibliothek Oldenburg